

Eintragungen aus dem Kellereibuch

Von den vielen Eintragungen in dem Kellereibuch des Jahres 1611 will ich, *Peter Kirch*, nur einige wiedergeben; wobei man nach neuer und alter Währung bezahlen konnte.

Gld.	alb	Pfg.	Eingegangen sind:
1'3	18	1	Neuer Wehrung bin ich Hans Groß in jüngster meiner rechnung anno 1510 vermög derselbigen Schuldig verbliben.
3	22	6	Innahm gelder ständiger Unablößlicher Boden Zinß jährlich zu Steinbach: Boden Zinß gefallenen Jahrs zu Steinbach ahn unterschidlichen Innamen vermög Heeb Registers oder Sammel Buchs
2	8	4	Innam gelder Unbestendiger Zinß jährlich zu Steinbach: Peter Klein, der Hoffmann off der Aich Mülle von den Äckern in der stermans Halten.
1	25	4	Innam gelder ständiger unablößlicher Boden Zinß jährlich zu Berstadt gefallenen Jarß ahn ständiger Zinßen zu Berstadt, vermög Sammel Registers
4	4	-	Innam gelder Zum Erbbestands Zinß jährlich zu Berstadt: Hans Hamman zu Berrstadt uff der Grafschaft von einem Felde Negst seinemm Haus gelegen, so Zum theil Hecken Undt Zum theil Wissen, vermög darüber uff gerechten Erbbestand, Undt Ist Diß daß Vierte Jar
	12	2	Innam gelder Beständiger Unablößiger Boden Zinß jährlich zu Dreyssen: gefallen Jarß ahn ständigen Zinßen obermeltem Dreysen vermög seines Registers
	14	1	Innam gelder Beständiger Unablößiger Boden Zinß jährlich zu Joxwiler, theils mit dem Grafen zu Falkenstein Innam gelder Auß verkauftem Korn Erlöst worden.
98	3	4	Neue Wehrung, erlost aus Dreysich einem Viertel Zwey Quartl Korn, den Unterthanen aus Steinbach und Berstadt verkauft.
3	20	2	Neue wehrung vor ein Virtel Korn Paul Petern, dem Alten verkauft, wurde gefaßt den 24. Marty anno 1611. Innam gelder zu Steinbach undt Berstadt uff der Grafschaft Undt von dem Bannwein
15	-	-	Neuer Wehrung zu vier undt schiedlichen quarthallen bei mir dem Schaffner Hans Groß diß Jarß gefallen:
1	-	-	Neuer Wehrung von Johannes Baptiste bis Michaelis dißes anno 1611 bei Hans Hacken, dem Schultheißen dahir zu Steinbach gefallen von

gelegtem Bannwein ahm Jar Marckt allhir zu Steinbach (inmaßen Ich Schaffner solchen bestanden gehapt) bei mir Hans Großen gefallen.

Nota: Diß Jars Ist kein Würd zu Berstadt uff der Grafschaft gewesen.

Summa: 30 Gulden.

			Innamgelder Zum Zehenden Pfennig Diß Jarß empfangen
2	5	7	Neuer Wehrung, ahn 2 1/2 Gld. alt Wehrung, Zehenden Pfennigs, ab 37 Gld. Kauffpfennigs oder Kauffgeldes, von Mathis Steeger, dem Schultheiß zu Steyntebühl empfangen. Sollten 3 Gld. 18 alb. 2 1/2 Pfg. sein, Ihro vesten mein Gnädig gebiethender Jungkherr Geörg von Oberstein aber haben Ihme Schultheißen nach unthertänigsten Pitten daß übrig nachgelassen.
1	11	4	Neue Werung ahn 1 Gld. 10 alb. 4 Pfg. alt Werung Zehenden Pfennigs, ab 23 Gld. Kaudgelds von Velten Eichorn zu Dresen (so Ihm im Froschenpfuhler Gericht verkauft hat) empfangen, solten 2 Gld. 6 alb. 4 Pfg. sein, das übrig haben aber Ihro vesten Mein gnädiger gebiethend Junkherr Geörg von Oberstein nach dienstlichen bitten Ihme Velten nach gelassen.
			Summa: 3 Gld. 12 alb. 3 Pfg.
9	-	-	Innam Gelder Zum Wissen Zinß, theiß 20 jürgen undt theiß acht zehn jürgen bestandesweiß hingelihen Velten Bauer (war zuvor Hans Heilmann) zu Steinbach von der obersten Aichwissen undt von der anderen der understen Zehller Wissen, vermög dies falls in sonderheit uffgerichten Acht zehn jürgen Beständnis, undt ist dies das erste Jar.
5	-	-	Siemon Groß undt Niclaß Bauer zu Steinbach von der Wezlings Wissen, vermög Zwanzig jürgen Beständniß, undt Ist diß das virte Jar.
15	-	-	Sieman Groß zu Steinbach, von der lang Weyden
3	18	-	laut Zwanzig jürgen Beständniß. Undt Ist diß daß virte Jar.
5	-	-	Antheß Bauer undt Velten Schreiber, beide zu Steinbach, von der andern Wetzlings Wissen, darinnen der Bronnen stehet, vermög Zwanzig jürger Beständniß undt Ist diß daß virte Jar.
3	18	-	Niclas Schreiber und sein Sohn zu Steinbach von der understen Aich Wissen vermög Zwanzig jürgen Bestendniß undt ißt diß daß virte Jar.
3	-	-	Caspar Waldiß, Churfürstlich Pfältzischer Fauth zu Steindebühl von der Mil Wissen, vermög Acht Zehn jürger Beständniß undt ißt diß daß erste Jar.

- 2 - - Lorenz Weintz zu Steinbach an Wissen Zinß in der Kirbach laut 20jähriger Beständniß undt ißt diß daß virte Jar.
- Carle Bauer zu Steinbach von der Wissen im Eisbachtal vermög 20 jähriger Beständniß undt ißt diß daß virte Jar.
- Nota: 15 Gld. so etwaß Hans Becker zu Steinbach geben von den Wissen genannnd die vier Morgen zu Herfingen gefallen nit mehr, sondern seint undt werden fürchin Zum Hauß Gundheim In der Fron gemeht, gedörth undt dahin gefürdt.
- 3 - Conrad Heilmann zu Steinbühl, Zu Wissen Zinß von Zwey Stücken Wissen obig Scherers Börngen zu Herfingen, vermög 20jähriger Beständniß undt ißt diß daß virte Jar.
- 3 7 - Jakob Gehrmann zu Steinbach von den Wissen bei dem Langen Stein, vermög 20jährigen Beständniß undt ißt daß virte Jar.
- 4 - - Hans Hammann zu Berstadt Zu Wissen Zinß von der Understen Stoz Wissen laut 20jähriger Beständniß undt ißt daß virte Jar.
- 13 13 - Michel Germann undt Siemon Groß Zu Steinbach Zu Wissen Zinß von der obersten Deich Wissen laut 20jährigen Beständniß undt ißt daß virte Jar.
- 8 - - Niclas Bauer Zu Steinbach Zu Wissen Zinß von Wissen uff den Winden laut 20jährigen Beständniß undt ißt daß virte Jar.
- 2 - - Hans Hack der Schulteiß zu Steinbach von den Hecken undt daß Gegräß umb die Wöög Ihn der Kirbach laut 20jährigen Beständniß undt ißt daß virte Jar.
- 2 - - Anthes Bauer (war zuvor Velten Bauer) Zu Steinbach Zu Wissen Zinß von einem Stück Wissen
- 2 - - unter Scherers Börngen gelegen, laut 20jähriger Beständniß undt ißt daß virte Jar.
- 1 - - Emrich Bach Zu Berstadt Zu Wissen Zinß, laut 20jähriger Beständniß undt ißt daß virte Jar.
- 10 - - Jakob Bolbacher Zu Steinbach zu Wissen Zinß von der understen Deich Wissen, laut 20jähriger Beständniß undt ißt daß virte Jar.
- 3 13 - Hans Hack der Schultheiß Zu Wissen Zinß von einer Wissen Zu Joxwiler laut 20jähriger Beständniß undt ißt daß virte Jar.
- 2 13 - Georg Bolbacher Zu Joxwiler Zu Wissen Zinß von der Lizel Wissen genannt Zu gemeldtem Joxwiler vermög 20jähriger Beständniß undt ißt daß virte Jar.

4	-	-	Hans Gessel undt Jakob Schmidt, beide Zu Berstadt zu Wissen Zinß von der obersten Stoz Wissen laut 20jähriger Beständniß undt ißt daß virte Jar.
4	-	-	Niclas Grin Zu Berstadt Zu Wissen Zinß von der Sied Wissen vermög 20jähriger Beständniß und ißt daß virte Jar.
2	13	-	Peter Menger Zu Berstadt Zu Wissen Zinß vor zweyen Stück Wissen.
3	-	-	Conrad Dammers Wittib Zu Berstadt Zu Wissen Zinß von der Wissen hinder der Stauch Bricken laut 20jähriger Beständniß undt ißt daß virte Jar.
			Hanß Anthes Zu Berstadt Zu Wissen Stücken adelichen, vermög 20jährigen Beständniß undt ißt diß daß virte Jar.

Summa: 117 Gulden

Gld.	alb	Pfg.	Innam Gelder aus verkauften Büsch u. Walden
95	14	-	ahn 92 Gulden Batzen Hübner Gelt von Neunzig Zwehen Hübner, von jedem ein Guld. Batzen negsten Donnerstag nach dem Zwelfften, daß ißt den heiligen Drey König uff der Graffschaft Zu Dreysen gefallen.
115	13	-	Erlöst auß zwanzig ein Morgen Wald, jeder Morgen vor sechst halber guld den Unther Thanen undt Nachbarn Zu Steinbach im eyßbosch verkauft worden.
14	-	-	Erlöst auß sibem Morgen Wald, jeder Morgen zu zween Guld obge melten UnderThanen zu Steinbach im Kolbenholz verkauft worden.
			Innam Gelder auß verkaufftem Feder Vihe
1	6	-	oder 1 Gld. 10 alb. alt Werung erlößt auß neun Faßnacht Hinnern. Jedes vor vier albus alt Werung den Under Thanen verkaufft.
1	2	4	oder 1 Gld. 6 alb. alter Werung ferner erlößt auß Acht Faßnacht Hinnern, jedes zu vier alb. alter Werung den Under Thanen verkaufft.
2	8	-	noch ferner erlößt auß zwanzig Martins- oder Zinß Hinnern, jedes Zu drey alb. neuer Werung gleichsam ander Herrschaften negst Steinbach den Zinßgebern verkaufft worden.
2	8	-	Neue Werung erlößt auß noch zwanzig Zinß Hinnern, jedes vor drey alb. den Zinßgebern ahn verschidenen Orthen verkaufft worden.
5	3	3	Neue Werung ahn 5 Gld. 20 alb. alter Werung erlest auß dreyßig Cappen, jed vor fünf alb. alter Werung den Under Thanen undt Zinß gebern ahn verschidenen Orthen verkaufft worden.
			Summa Summarum aller Innam Gelder diser rechnung:
			616 Gulden, 12 albus 1 Pfg. 1 Heller

Gld.	alb	Pfg.	Auß Gab Geldter Abschlag undt Ingenommene Gefehlgeliffert worden:
91	10	-	Neuer Werung ahn 88 Gld. Bazen erstermeldter Werung Hübner Geldt Irem vesten Meinen gnädig gebiethenden Jungckherrn Jörgen von Oberstein mit deren iren vesten Diner Josten nach Worms geschickt.
2	5	7	Neuer Werung ferner mit iren vesten Diner Josten überschickt den neunzehnten May 1611 vermög Urkunde Nummer: 1
1	6	4	Neuer Werung ahn Zehrnden Pfennig haben Ihro vesten Mein gnädig gebiethender Jungckherrn Geörg von Oberstein von Velten Eichorn Zu Dreysen, selbst in Steinbach empfangen den gemelten 19. May 1611 vermög Urkunde Nr. 2
11	-	-	Neuer Werung hab ich Schaffner Nicolaus Drochten Meins gnädig gebiethenden Herrn Kellern geliffert in Steinbach vermög Urkunde Nummer 3.
5	13	-	Neue Werung Ihren vesten Meinem gnädig gebiethenden Jungckherrn Geörg von Oberstein mit deren Diner Josten nach Worms geschickt den 25. Dezember 1611. Urkunde Num. 4
2	14	6	Neue Werung, Ferner ihrer Vesten Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn Geörgen von Oberstein Diner Josten an Geldt geliffert den mehr gemeldeten 25. Dezember anno 1611 laut Urkunde Num. 5
2	8	-	Neue Werung Ferner Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn Geörg von Oberstein Diner Josten ahn Hinner Geldt geliffert den mehr gemeldeten 25. Dezember anno 1611. Vermög. Urkunde Num. 6
31	23	6	Neue Werung Ihn Namen Ihrer Vesten Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn Diner Josten geliffert den 21. Jänner anno 1612 vermög Urkunde Num. 7
164	2	4	Neue Werung ferner Irer Vesten Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn Diner Josten geliffert den 21. January 1612 vermög. Urk. Nummer 8.
55	-	-	Neue Werung Meiner gnädig gebiethenden Edlen Frauen zu Gundheim Kellern Niclaß Drochten geliffert den 14. Februari 1612 vermög Urkunde Nummer 9.
9	-	-	Neue Werung Demselben geliffert am 14. Februari 1612 laut Urkunde Nummer 10.

Summa: 376 Gulden 6 albus 22 Pfg.

Gld.	alb	Pfg.	
			Auß Gab Geldter, so ich Schaffner dem Hans Hacken, dem Schultheißen gab.
14	-	-	Neue Werung dem Schultheiß Hans Hacken zu Steinbach geliffert vermög Ihro Vesten Handschrift den 15. May anno 1611 mit Urkunde 11.
			Auß Gab Geldter Bestenderlich Meinen gnädig gebiethenden Jungckherrn Geörg von Oberstein allein betreffend:
9	-	-	Neue Werung Jakob Kellers zu Steinbach ausbezahlt vor Bren- undt Steidelholz, so nach Wormbß kommen
8	-	-	Neuer Werung Velten Bauer zu ermeldtem Steinbach vor ein Haufen Bren- und Steidel Holz bezalt, daß nach Wormbß kommen
6	20	-	Neuer Werung vor ein Haufen Bren- undt- Steidel Holz Hans Hacken, dem Alten in Steinbach bezalt, so der Cutscher nach Wormbß geführt.
10	-	-	Neuer Werung obgemeldem Jakob Kellern zu Steinbach vor ein Schwein bezalt.
10	13	-	Neuer Werung Niclaß Bauer in Steinbach auß Ihren Vesten Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn Geörgen von Oberstein vor ein Schwein bezalt. Ißt nach Offstein kommen.
8	18	-	Neue Werung hier gemeldten Velten Bauer in Steinbach vor ein Schwein bezalt so nach Offstein kommen.
18	17	3	Neue Werung, ahn 21 Gld. alt Werung Auß beurlich Irem Vesten Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn Geörgen von Oberstein Velten Bauern undt Carlen Bauern Ihn Steinbach vor 2 Schweine bezalt, so Ihro Vesten selbst gekaufft.
3	20	-	Neuer Werung, alt Werung 4 Gld. 6 alb. 2 Pfg. vor Zwanzig vier ein halb Maß Wein, jede Maß war fünff halben alb. alt Werung, so Ihro Vesten Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn in werender Zeit dieselb Ihro Vesten beneben Edlen Frauen sich zu Steinbach uffgehalten nach und nach bei Hans Hacken dem Schultheißen ab hallen lassen erstem meldetem Schultheißen Auß beurlichen Ihren Vesten bezalet.
			Auß Gab Geldter für Bren- undt Steydel Holz, so nach Gundheim kommen:
6	20	-	Neuer Werung auß beurlich Ihrer Vesten Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn Geörg von Oberstein Lorenz Weinzell in Steinbach vor ein Hauffen Bren- und Steydel Holz bezalet so nach Gundheim kommen

5	11	-	Neuer Werung Velten Weinzer zu Steinbach vor ein Haufen Bren- und Steydel Holtz, so nach Gundheim kommen, Auß beurlich bezalet.
4	3	-	Neuer Werung Anthes Bauer zu Steinbach vor ein Haufen Bren- und Steydel Holtz, so nach Gundheim kommen, Auß beurlich bezalet.
10	-	-	Neuer Werung Hanß Großen, dem Schaffner selbst inbehalten vor ein Dausend Wellen Holtz mit Bewilligung Meiner gnädig gebiethen den Edlen Frauen Kellers Niclaß Drochten so nach Gundheim geführt worden.
Gld.	alb	Pfg.	Auß Gab Geldter zu Erhaltung der Gerechtigkeit:
3	12	-	Neue Werung Einem Ersamen Gericht uff der Graffschaft Zalte vor Zweyen Gemarcken Steinen, Zu setzen, Unterscheiden Meinen gnädigen Herrn Zu Falkenstein undt daß Gericht Zu Herfingen.
	9	3	Neuer Werung dem Meurer Zu Imspach von den Zweyen Gemark Steinen Zu hauen bezahlt.
Gld.	alb.	Pfg.	Auß Gab Geldter Verbeßert undt verbauth diß Jahrß
5	-	-	Neuer Werung dem Meurer Zu Imspach von einen Garten Dhir gestell Zu hauen undt ein Zu setzen, Ihms vordersten Hauß, seineß gdings bezalet worden.
1	7	-	Neue Werung vor Zehn Malter Kalck undt vor drey Viertel gebacken Stein, Hans Eyden, dem Ziegler Zu Gelheim, so Zur Garten Dhir obgemelt verbraucht worden, bezalet worden.
21	23	-	Neuer Werung neben fünfft halben Malter Korn Ihns gding, eine Neubrust am obersten Weyer Zu schlagen undt Auß Zu führen, sodan den Weyer bei dem Cappes garten eines theil auß Zu führen undt eine Neubrust Zu schlagen. Ihnmaßeneß Ihro Vesten Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn Geörgen von Oberstein theilß selbst, andern Theils durch Hans Hacken, den Schultheißen verdinge undt verdinget lasse.
			Auß Gab Geldter werden Ihro Vesten Mein gnädig gebiethender Jungckherr selbst ihn Namen, so ich nicht erlangen kann.
Gld.	alb.	Pfg.	Wissen Zinß aus der Kirbach sol Hanß Hacken der Schultheiß geben, werden aber nit gereicht, sondern behalts in Händen wegen seines Schultheißen Amptes, weil solche dann hierunter in Innahm gebracht, undt doch nit gefallen, Seze ich es wider hie in Außgab.
2	-	-	
2	-	-	von Negst verschiedenem 1610 ten Jarß Ebnermaßen Zurück bliben, so in derselbigen Rechnung in Auß Gab Zu sezen vergessen ist worden, wirdt derhalben hiermit nach geführt.

4	4	-	dessen drey Gulden drey albus die drey Jungckherrn von Morschheim, undt 1 Gld. 1 alb. Jungckherr Schmitt seelig seine Witibbe noch ahn dem Herfinger Walde biß daher schuldig gebliben, weil es aber vor voll in Innam gebracht und doch um 4 Gld. Batzen nit gefallen, seze ich es hirmit wider in Auß Gab.
Gld.	alb	Pfg.	Auß Gab Geldter Uffgangen undt Ver Zerth.
-	10	6	Neue Werung, ahn 12 albus alte Werung dem Meurer Zu Imßpach undt seynem Knechte Alß er mit dem Garten Dhir gestellt Ihn Zu setzen fertig worden Zu schluß Wein gegeben.
3	14	4	Neue Werung, ahn 4 Gld. alt Werung den Under Thanen undt Nach baren Zu unnerschiedlichen mallen verwerth, alß sie Holtz auß dem Walde gefürt undt etliche mahll gesägt haben, welches sie Zu etlichen Mahllen bei mir dem Schaffner, weil ich Wirth gewesen, verdrunk hen haben.
1	8	6	Neuer Werung, ahn 1 Gld. 13 alb. alter Werung vor ein halb Ohm Biere Wein Auß gelegt. So auß beurlicht den Unter Thanen die das Grommeth gemeht und dhir gemacht haben, Zu Drinken gegeben worden.
-	8	-	Neuer Werung, ahn alt Werung 9 alb. vor Zwo Maß Wein Hanß Hacken, dem Schultheiß von Gundheim bei Ihme verzehrdt, alß er mit den Frönern undt Fuhren von genanntem Gundheim muß wegen Meiner Gnädig gebiethenden Edlen Frauen Heue ab Zu hollen, den selben bei Zu wohnen Zugeordnet gewesen
11	5	-	Neuer Werung, ahn 13 albus alther Werung mit dem Herrn Land-schreiber Zu Altzey vor Zeith, alß ich auß beurlich Ihren Vesten Meines gnädig gebiethenden Jungckhern dahin geschickt worden, bei dem Herrn Amptmann Zu Bollanden in Gebühr anzuhalten, Ihro Er-messen beliebend denen von Oberstein Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn wollen eine Dagsazzung (wegen vergütlicher Ihrer undt Zereynungen so sich einßtheiß bei dem Gericht zu Dresen edliche Gemark Steine uff der Grafschaft Obersteinischer Obrigkeit, andern theiß unsinnlicher Forderung bei jezigem Pfarrherrn in anmeldtem Dresen erhalten thut) Augenschein ein Zu nehmen undt freundnach-barliche Entscheid Zu Pflagen, günstiglich vermögen undt Namhaft-machen, daß Wöllen Ihro Vesten Mein gnädig gebiethender Jung-ckherr sich gutwillig nacher Steinbach bequemen, Ihren Erneut deß Herrn Amptmanns freundnachbarlich erwarten undt gebühr wo mög-lich verein undt Scheidung Pfleg.

Auß Gab Geldter zur Dienstbestellung undt Innkommen

- 5 - - Neuer Werung Herr Peter Muthen Nassauischer Amptsschreiber zu Kerzenheim seiner Jar Besoldung entricht laut Urkunde Num. 12
- 3 - - haben Ihro Vesten Mein gnädig gebiethender Jungckherr Caspar Churfürstlich Pfälzischer Fauth Zu Steintebühl Zu Wissen Zinß nach gelassen, wann daß ich Schaffner solche drey Gulden hierunner undt
- Gld. alb Pfg. Innam Geldt unter den Wissen Zinßen in Innam gebracht und doch nit empfangen, seze ich es widerin Auß Gab.
- 13 - Neue Werung Herr Ampts Schreiber Zu Altzey wegen Regelung der Angelegenheit Zu Dresen.

Innam Korn Unbeständiger Gülden, von Gütern 20jährigen Bestandesweiß hingelihen worden:

- 51 Malter Korn** gefallen Jarß von verlihenen Gütern ahn unterschiedlichen Orthen vermög 20jährigen Bestandes undt ißt diß daß virte Jar.

Innam Korn ständig järlicher Gülden:

- 3 Malter Korn** Hanß Groß dem Schaffner selbstn järliches zur Mülpacht von seiner Müllen negst dem Dorffe gelegen.
- 1 Malter Korn Niclaß Jost Zu Joxwiler von seinen Gütern dadelbsten.

Auß Gab Korn Verkauf:

- 31 Malter 2 Quartel** Korn den Under Thanen zu Steinbach undt Berstadt verkaufft ißt worden
- 1 Malter Korn** an Paul Peter verkaufft

Auß Gab Korn zur Dinstbesoldung:

- 2 Malter Korn** an Herrn Peter Muthen, Nassauischer Amptsschreiber Zu Kerzenheim, seine Ambtßbesoldung gefaßt
- 4 Malter 2 Quart** Korn neben 21 Gld. 23 albus an Gelt nach dem Geding von Zweyen Weyern, dessen den obersten auß Zu füren undt eine neue Brust Zu schlagen sodann den Weyer bey dem Cappes Garten hinden her eineß theilß auß Zu führen undt vorne eine neue Brust Zu schlagen.

Inmaßen eß Ihme theilß durch Ihro Vesten Meinen gnädig gebiethenden Jungckherrn Geörgen von Oberstein selbstn andern theilß auß beurlich Ihren Vesten durch Hanß Hacken, den Schultheißen verdingt worden.

- 2 Malter Korn** Carlo undt Anthes Bauer Zu Steinbach Ires Gedings von den vier Morgen Wissen Zu Herfingen, Jarß Zwey Mahl alb Heue undt Grommeth Graß Zu mehen, undt jedeß Mahlß Dhir Zu machen gestaltsam

- Ihro Vesten Mein gnädig gebiethender Jungckherr ihnen solcheß selbsten verdingt undt verlihen habt.
- 2 Malter Korn** Hanß undt Stoffel Mayer, Zwey Zimmer Männer Zu Berstadt auß beurlich Ihren Vesten Meineß gnädig gebiethenden Jungckherrn gefaßt, so Ihro Vesten Inen, weget sie daz Hals Gericht Zu Offstein verbessert undt eine neue Galgen Leiter gemacht, statt ihrer Belohnung hat geben lassen
- 5 Malter Korn** Adam Heimberger Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn Schaffners Zu Sankt Elben auß beurlich gefaßt.
- 8 Malter Korn** Fritz Haardtman Iro Vesten Schütz Zu Steinbach seiner Jar Besoldung von dißem anno 1611ten Jar geliefert.
- 2 Malter Korn** ermeldten Schützen auß beurlich Ihro Vesten noch ferner gefaßt den 13. February 1611 vermög gebrachten Zettelß
- 5 Malter 2 Quart** Korn haben Ihro Vesten Mein gnädig gebiethender Jungckherr in Ansehung hohen Alterß undt äußerster großer Armut dem Daub Bastian Zu Steintebühl gewesener Beständer in edlichen Iro Vesten Gütern Zu Herfingen nach gelaßen.
- 2 Malter Korn** haben Vesten Mein gnädig gebiethender großer Armut wegen Bastian Knechten Zu Steinbach zur Häußlichen Nothdurft vom Speicher faßen laßen.
- 2 Malter Korn** behalte ich Schaffner meiner Dienstbesoldung 1611ten Jarß in Händen.
- Die Innamen von Katzenbach werden hier nicht aufgeführt.*
- Innam Haber Stendiger an Unterschiedlichen Orthen fallend**
- 8 Malter 1 Quart** Habers gefallen Jarß zum Theil in Joxwiller, Zu Berstadt uff der Grafschaft, Ihm Frosch Pfuher Gericht undt Zu Pollanden bei dem Pfarrherrn von Güthern, die er in gemeldten Froschenpfuher Gericht hat ligen.
- 65 Malter** Innam Haber Unbeständiger Güthern Zwanzig järer Beständniß 65 Malter Haber gefallen Jarß von 20järer Beständniß Weiß hingelihenen Güthern, vermög Sammelbuches. Undt ißt diß daß virte Jar.
- 4 Malter 2 Virn** Innam Haber Unbestendiger Güthern in der Steinbacher Gemarken 4 Malter 2 Viernzel Haber gibt der Schultheißen Zu Hainwiler undt Consorten von edlichen Güthern in der Stermannß Halten ihme Steinbacher Gemarken.
- Auß Gab Habern nach Wormbß undt Offstein geschickt.**
- 14 Malter** Haber Ireß Vesten Meineß gnädig gebiethenden Jungckherrn mit Iren

- Vesten Cutschen undt Pferden nach Wormbß geschickt den 11. Juny.
- 3 Malter** Haber mit einem Fröner neben einem großen Bad Zuber nach Offstein geschickt den 29 ten Juni.
- Auß Gab Haber vor beide Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn undt gnädig gebiethenden Edlen Frauen Pferde gefaßt.**
- 25 Malter 1 Quart** 1 Vierling Haber Zu vilen untherschiedlichen Mallen durchs Jar hin uff Beide Meines gnädig gebiethenden Jungckherrn undt gnädig gebiethenden Edlen Frauen Pferde Ihm ab undt Zu faren gefaßt worden, Alß solche fuhr eineß Theilß Holtz nach Gundheim, Offstein undt nach Wormbß.
- Innam Cappen Stendiger Gefehl jährlich Zu Steinbach**
- 25 Cappen** gefallen Jarß Unterschiedlichen Orthen daselbsten vermög Sammel Buches.
- Darunter begriffen vierthalben Cappen, so die Jungckherrn von ihren beiden Heißern selbst geben sollen, welche sie in Steinbach haben, nach laut Zinß Buch.
- Innam Cappen Stendiger Gefehl. Angebührender Theilß mit dem Grafen Zu Falkenstein und mit Jungckherr Wambolten Zu Joxwiller empfangen.**
- 8 Cappen** undt drey Viertel von einem Cappen gefallen diser Zeit undt werden mit dem Grafen Zu Falkenstein undt Jungckherr Wambolten ahm Zinß Dag Zu Joxwiler empfangen undt Meinem gnädig gebiethenden Jungckherrn und gnädig gebiethenden Edlen Frauen vor Ihren Theil zu gelassen.
- Innam Cappen stendiger Gefehl Zu Dreßen, Berstadt undt uff der Grafschaft**
- 2 Cappen** von Hanß Stebemann undt Consorten Zu Dreßen von einem Garten daselbst
- 5 Cappen** Jakob Frist, Hanß Gessel, Jakob Schmidt, Friedrich, Hanß Mayer, Peter Mengen undt Emrich Bach alle Zu Berstadt uff der Grafschaft von ihren unterschiedlichen sieben Hauß undt Hofraithen uff gedachter Grafschaft gelegen.
- Auß Gab Cappen (=Hähne) verkaufft undt Inn kommen:**
- 30 Cappen** sind verkaufft undt mit Geldter bezahlt worden
- 6 Cappen** in Federn nach Offstein geschickt, den 25. Dezember 1611.
- 6 Cappen** in Federn nach Gundheim geschickt, den 25. Dezember 1611

4 Cappen	gefallen nicht, geben die Jungckherrn selbst nicht von ihren zwei Heißern in Steinbach
4 Cappen	sind noch eingegangen von 1610
	Innam Hinner stendiger Gefehl jehrlich Zu Steinbach fallen an Martini
3 Hinner	geben Meine gnädig gebiethenden Jungckherrn undt Edle Frauen selbst von ihrem Hauß bei der Kirche
2 Hinner	Niclaß Hacken Wittib von dem frieh Bir baum garten
1 Hun	Bauers Velten Erben undt Consorten von Zweyen Gärten im Hinder Weeg, daruff ihre Heißer stehen
1 Hun	Hanß Groß undt Hanß Heiß von zwey Blaken Äcker, davor sie auch 12 Pfennig geben
2 Hinner	die Jungckherrn selbst von zwey Hofraithen bei der Kirche
1 Hun	Hanß Hack der Alte von einer Wissen in der Eyspach
8 Hinner	vun der Grafschaft zu Herfingen undt Dreßen
	Innam stendiger Zinß Hinner gefallen järlich im Frosch Pfuhl
1 Hun	Hanß Keller undt Consorten von dem Weingartt
2 Hinner	die Jungckherrn selbst von den Wissen bei der stauchbriken
1 Hun	von Peter Hoffman Zu Berstadt von einem Virtel Acker laut Zins Buch,
1 Hun	von Philipp Kissel Zu Hanwiller von einer Wissen, die Spitz genannt
1 Hun	ein jeglicher Pfarr Herr Zu Berstadt von allen seinen Gütern, die er im Frosch Pfuhl liegen hat
1 Hun	Marx Johann, Jakob Bolbacher undt Consorten von einer Wiß im Froschen Pfuhl gelegen
1 Hun	Menges Teobalt Zu Berstadt von dem Pfraumen Garten
1 Hun	Erhards Velten Son Hanß Conradt genannt Zu Zehl von einer Wißen, im Riedt genannt
6 Hinner	die Jungckherrn selbst von den Güthern so etwa Velten Krieger im Froschen Pfuher Gericht under Händen gehabt, nunmehr aber die Jungckherrn selbst unter Händen haben.

Innam Hinner stendiger Gefehl Zum ungeraden Jar uff dem Hauß Münster.

- 7 Hinner** Zum Ungeraden Jarß alß diß anno 1611 uff dem Hauß Münster gefallen
- 1 Hun** jährlich Zu Joxwiler von einem Stick Wissen im Linzen Tal.
- 4 Hinner** gefallen Meinem gnädig gebiethenden Edlen Jungckherrn undt gnädig gebiethenden Edlen Frauen Zu Irem gebürenden Theyl Jars mit dem Grafen Zu Falkenstein Zu Joxwiler.
- 4 Hinner** undt anderthalb Virtel von einem Hun an gefallenden Sechs Rauch Hinnern Zu Joxwiler ihn gehaltener Theilung mit Jungckherr Wambolten Meinem gnädig gebiethenden Jungckherrn undt gnädig gebiethenden Frauen Zu Ihrem Theil

Innam Hinner Unbestendig Zu Faßnacht Zu Steinbach gefallen:

- 24 Hinner** uff Faßnacht vor sovil Herdt Stadt Zu Steynbach
- 10 Hinner** uff Faßnacht Zu Dreßen gefallen
- 10 Hinner** uff Faßnacht Zu Berstadt gefallen

Auß Gab Hinner verkaufft:

- 57 Hinner** seyndt verkaufft worden
- 14 Hinner** gen Gundheim geschickt am 7. Februar 1611
- 13 Hinner** gen Offstein geschickt den 7. Februar 1611
- 1 Hun** in Federn gen Offstein geschickt den 25. Dezember 1611.

Die Einträge im Kellereibuch des Jahres 1611 geben uns mancherlei Hinweise auf die Zeit vor dem 30jährigen Kriege. Es erscheinen Familiennamen, die man nach dem Kriege nicht mehr kannte. Hans Groß stammte aus einem Bauerngeschlecht, das mehrere Jahrhunderte lang der Gemeinde Schultheiße und Adjunkte stellte. Er war Pächter der oberen Mühle und hatte im Dorf eine Gastwirtschaft mit Posthalterei. Er wohnte gegenüber der Kirche.

Die obersteinischen Ritter müssen gutmütiger Art gewesen sein. Da die Steinbacher Bürger keine Engel waren und sich oft Übergriffe auf fremdes Eigentum erlaubten, mußten die Junker öfters verhandeln, beschwichtigen und vor Strafe bewahren. Besonders reichlich vergingen sich die Steinbacher in dem nahen Wald, dem Hanbusch, der dem Kloster Otterberg gehörte. Neidische Börrstadter hatten beim Kloster Otterberg gehetzt und auf das Treiben der Steinbacher aufmerksam gemacht. Die Steinbacher trieben ihre Schweineherde in diesen Wald, wo sie an den Eicheln ein gutes und billiges Mastfutter fanden. Deshalb erschienen eines Tages die Holzknechte des Otterberger Klosters und trieben die ganze Herde mit fort. Auch den Essenkorb und das Horn des Sauhirten nahmen sie mit. Aber nicht nur die Schweine richteten Schaden im Wald an, sondern auch die Menschen frevelten daselbst. Der Steinbacher Rechnungsführer und Keller Hans Heilmann ließ in dem benachbarten Otterberger Wald, dem Lachenberg, gleich Bauholz schlagen und verkaufte es an einen Börrstadter Bürger. Da das Gejammer im Dorf um die fortgetriebene Herde recht groß war, setzten sich die Junker ein. Sie wandten sich an den Pfleger des Otterberger Klosters Johann Paul Fleming, der zu nichts bereit sich zeigte. Darauf riefen die Ritter den Kurfürsten von der Pfalz an, der dann den Streit schlichtete. Die Sauherde mußte wieder zurückgegeben werden. Aber drei Tiere wurden behalten für Beseitigung der angerichteten Schäden. Der Otterberger Pfleger tat den Junkern den Bescheid, daß er ihnen Gebott, Verbott, Jagen, Hagen und Weydnießung im Hanbusch zugestehe, während Holz und Eicheln dem Kloster gehören. Daraus ergibt sich, dass der Wald damals in der Gemark Steinbach lag und diese damals grösser war. Der Pfleger des Klosters schrieb am 13. 10. 1597, daß er bemerkt habe, daß manche Steinbacher so täten, als ob der Wald ihnen gehöre und das Kloster garnichts da zu suchen habe. Er teilte ferner mit, daß es am Platze sei, wenn die Bauern von Steinbach alljährlich ein gewisses Entgelt dafür geben würden. Das sei auch die Ansicht des Oberförsters und des Landschreibers. Das kurfürstliche Schreiben wurde dem Amtmann zu Lautern Conrad Colben, dem Jüngeren von Wartenberg und auch dem Landschreiber Jakob Schwab zugestellt, der kurfürstlicher Landschreiber in Lautern war. Die obersteinischen Ritter hatten sich wieder einmal als echte Landesväter gezeigt.

Im staatlichen Leben traten fast alle Obersteiner nicht hervor. Besonders erwähnt wird Imias von Oberstein, der sich als Kriegsmann und Kenner des groben Geschützes derart im Kriege ausgezeichnet hatte, so daß ihn der Kurfürst von der Pfalz Philipp um das Jahr 1480 zum Hauptmann des ganzen kurpfälzischen Geschützes ernannte.

Im Laufe der Jahre von 1400-1663, solange die Obersteiner Steinbach in Besitz hatten, sind eine große Menge von Junkern in Erscheinung getreten, die wegen verlorenen Akten nicht alle genannt werden können. Ob ihrer großen Zahl waren die Besitztümer immer kleiner geworden.

Dazu kam noch, daß der 30jährige Krieg auch ihre wirtschaftliche Lage recht verschlechterte. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, wenn Georg Rudolf von Oberstein 1627 einen Teil seiner Güter zu Sankt Alban, Gerbach und Steinbach an den Ritter Hans Wolf von Eltz verkaufte. In Steinbach sind diese Äcker heute noch unter dem Namen ‘‘Wolfsäcker’’ bekannt. Als man in den letzten Jahren einen Teil derselben zu Bauzwecken verwendete, gab man der durch das Gelände gehenden Ringstraße den Namen ‘‘Wolf-von-Eltz-Ring’’. Die Burg Eltz befand sich auf dem linken Ufer des Mittelrheines. Wolfs Sohn Rudolf Friedrich konnte aber die im 30jährigen Krieg zerstörten und ausgeplünderten Ortschaften auch nicht halten, weshalb er seine Güter an den Freiherrn Johann Christoph von Schellard verkaufte, der damals falkensteinischer Amtmann war. Das war 1665, nachdem der letzte männliche Obersteiner bereits 1663 verstorben war. Herr von Schellard stammte aus Mons in Hennegau. An das Obersteinische Geschlecht erinnern heute noch eine Menge Grabdenkmäler auf Friedhöfen in Maikammer, Gundheim und Gauerheim. Auch im Speyerer Dom fanden manche ihre letzte Ruhestätte. Der letzte Obersteiner im Mannesstamm war Wolfgang Ernst, der Domdechant in Worms, Speyer, Mainz und Würzburg war und am 3. März 1963 verstarb. Erwähnenswert ist, daß das Geschlecht der Obersteiner im Zeitraum von 400 Jahren mehr als 20 Domherren stellte.

Nach dem Ableben des letzten Obersteiners zogen die Grafen von Leiningen Steinbach an sich, indem sie behaupteten, daß Steinbach nie ein Weiberlehen gewesen sei. Die Männer der letzten obersteinischen Töchter Johann Daniel von Frankenstein und Georg Philipp von Greiffenclau, Freyherr zu Vollrath, wohnhaft zu Königstein, legten jahrelang heftigsten Widerspruch ein gegen das Vorgehen der Leiningen Grafen. Unter diesen Einsprüchen befindet sich auch eine Zusammenstellung des Obersteinischen Vermögens in Steinbach, das sich aus Äckern, Wiesen, Waldungen, Weihern und Gebäulichkeiten zusammensetzte. Die Sankt Albaner Ritter waren stets bestrebt, ihren Besitz zu vergrößern, was oft aus Urkunden hervorgeht. Die Obersteiner waren anders geartet. Im Laufe der Zeit hatten sie viele Güter und Rechte an andere verpfändet und von denen als Lehen wieder angenommen. Nach dem Erlöschen des Mannesstammes stellte sich heraus, daß die Gundheimer Linie manches an die Rheingrafen vom Stein und an die Wildgrafen von Kyrburg verpfändet hatten.